



---

## **Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses**

27. Sitzung (öffentlich)

12. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Stenografin: Heike Niemeyer

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 13/2800 und 13/3150 (1. Ergänzungsvorlage)	1
<b>Personalhaushalte in den Einzelplänen</b>	1
<b>Einzelplan 04 – Justizministerium</b>	1
<b>Ausbildung im Bereich des Einzelplans 04</b>	1
<b>IT-Verfahren in der Justizverwaltung</b>	1
<b>Kap. 04 210 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften</b>	3
<b>Einführung des elektronischen Grundbuchs</b>	3

<b>Organisationsuntersuchung des Schreib- und Protokolldienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften</b>	3
<b>Personalmehrbedarf durch Insolvenzverfahren</b>	3
<b>Querschnittsuntersuchung des Fahrdienstes in der Landesverwaltung</b>	5
<b>Kap. 04 410 - Justizvollzugseinrichtungen</b>	5
<b>Einrichtung von zusätzlichen sozialtherapeutischen Plätzen</b>	6
<b>Kap. 04 510 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung</b>	6
<b>Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung</b>	6
<b>Einführung von Globalhaushalten</b>	6
<b>Kap. 05 071 - Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen</b>	7
<b>Kap. 05 073 - Deutsche Zentralbibliothek für Landbauwissenschaften</b>	7
<b>Kap. 05 183 - Oberstufenkolleg - Staatliche Versuchsschule an der Universität Bielefeld</b>	7
<b>Kap. 05 101 - Qualitätspakt</b>	8
<b>Erste Ergänzung - Drucksache 13/3150</b>	8
<b>Campusrundfunk</b>	8
<b>Stiftungsprofessuren</b>	9
<b>Evaluationsansatz</b>	9
<b>Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	9
<b>Versorgungsleistungen</b>	9

**Vergütungen und Löhne für Aushilfen** 9

**Entwicklung und Umsetzungen von Personalentwicklungskonzepten** 10

**Kap. 10 010 - Ministerium** 11

**Spracherkennungssysteme i.V.m. Abbau von BAT VII/VIII Stellen** 11

Der Unterausschuss schließt sich dem Vorschlag des Ausschusses für Haushaltskontrolle an, der folgendermaßen lautet:

"Der HKA begrüßt, dass das Innenministerium entsprechend der Empfehlung des LRH in Zukunft bei den Bezirksregierungen auf die unbefristete Neueinstellung von Schreibkräften verzichten und die vom LRH aufgezeigten 52 Stellen kw stellen wird. Er geht davon aus, dass in dem derzeit beratenen Haushaltsplan 2003 die ersten 26 Stellen mit sofort fälligen kw-Vermerken und weitere 26 Stellen mit dem kw-Vermerk "Fälligkeit 2008" versehen werden. Er ist damit einverstanden, dass alle kw-Vermerke mit dem Zusatz ergänzt werden, dass - abweichend von § 9 Abs. 1 HG - ein kw-Vermerk ausschließlich dann realisiert werden muss, wenn eine der Stellen für Angestellte der Dienstart 03 der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT frei wird.

Der HKA geht davon aus, dass das Innenministerium für seine übrigen Bereiche sowie die übrigen Ressorts auch ohne weitere Prüfungen durch den LRH das in der ganzheitlichen Vorgangsbearbeitung liegende Rationalisierungspotenzial gezielt ausschöpfen und die Schreibdienststellen gemäß den Empfehlungen des LRH weitgehend mit kw-Vermerken versehen wird. Er bittet das Finanzministerium, zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen im kommenden Jahr hierzu zu berichten.

Der HKA fordert das Finanzministerium auf, den Ausschuss zeitnah über den noch andauernden Schriftwechsel mit dem LRH zu informieren. Gleichzeitig werden IM und FM gebeten, dem Ausschuss regelmäßig über den Stand bei der Umsetzung der Vorschläge des LRH zu berichten."

**Kap. 10 020 - Allgemeine Bewilligungen** 13

**Kap. 10 130 - Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten** 13

**Kap. 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt** 13

**Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit** 14

**Kap. 11 010 - Ministerium** 15

**Kap. 11 020 - Allgemeine Bewilligungen** 16

**Kap. 11 130 - Maßregelvollzug** 16

**Kap. 11 410 - Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie** 17

**Kap. 11 430 - Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen - Landesbetrieb** 17

**Einzelpläne insgesamt**

## **2 Verschiedenes**

**a) Terminplanung für das Jahr 2003 (s. Anlage)** 17

Der Ausschuss nimmt die Terminplanung zur Kenntnis.

**b) Einsparung durch Beförderungssperre** 18

Auskunft eines Mitarbeiters des Finanzministeriums

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

#### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 13/2800 und 13/3150 (1. Ergänzungsvorlage)

### **Personalhaushalte in den Einzelplänen**

#### **Einzelplan 04 – Justizministerium**

#### **Ausbildung im Bereich des Einzelplans 04**

**MDgt Kamp (JM)** erklärt die Reduzierung der Einstellungsermächtigungen für Referendare um 93 trotz einer in den vergangenen Jahren relativ konstanten Einstellungsquote von jeweils 6.650 mit einer in der Vergangenheit benötigten etwas großzügigeren Kalkulation, um die aus der Umstellung der zweiten juristischen Staatsprüfung auf ein reines Klausurenexamen Mitte der 90er-Jahre resultierenden Schwankungen in der Bewerberzahl aufzufangen. Inzwischen habe sich der Bedarf an Stellen auf einem bestimmten Niveau stabilisiert und erlaube die Absenkung.

#### **IT-Verfahren in der Justizverwaltung**

**MDgt Kamp (JM)** nimmt Stellung zu den vom **Vorsitzenden** in die Diskussion eingeführten Klagen aus der Gerichtsbarkeit über einen zwar sehr zügigen Stellenabbau, aber im Gegenzug nur schleppende Ausstattung mit DV-Technik.

Wie üblich werde das Ministerium dem Parlament auch nach der Sommerpause 2003 einen Bericht über die IT-Vollausstattung in der Justiz vorlegen.

Die zugegebenermaßen zurzeit hohe Belastung vor allem im Assistenzbereich der Gerichte hänge mit dem Nebeneinander von herkömmlichen Arbeitsabläufen auf der einen und Technischeinsatz auf der anderen Seite bei gleichzeitiger Bindung einer großen Manpower im Rahmen der Umstellung während einer Übergangsphase zusammen.

Mittlerweile sei der erste Schritt, die Verkabelung der Gebäude mit aktiven und passiven Komponenten, abgeschlossen. Außerdem verfügten 20.000 bzw. 80 % der Arbeitsplätze über Hardware einschließlich der Standardsoftware des bekannten Microsoftpaketes. Die Mittel für die Restausstattung mit Hard- und Standardsoftware fänden sich gemäß den Vorgaben des

Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses  
27. Sitzung (öffentlich)

12.11.2002  
ni-mj

1996 aufgestellten Programms "Justiz 2003" im Haushalt, sodass das Justizministerium mit einem Abschluss des Programms, sprich: der Vollaussstattung der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften - die Fachgerichtsbarkeiten seien ohnehin bereits ausgestattet - bis Ende des Jahres rechne.

Die dritte Komponente bildeten in Teilbereichen schon eingesetzte justizspezifische Softwareprogramme.

Aufgrund verschiedenster Ursachen noch nicht genutzt werden könne Judica: eine sehr komplexe Anwendung. Inzwischen liefen Pilotierungen bei insgesamt vier Amtsgerichten für den Bereich der Zivilsachen. Anfang des Monats habe das Ministerium ein Update für Zivilsachen und eine Software für Familiensachen erhalten. Im Laufe des Jahres erwarte man eine entsprechende Version für Strafsachen. Im Januar/Februar 2003 falle nach Prüfung der Updates und der zusätzlichen Software die Entscheidung darüber, in weitere Pilotierungen zu gehen und im ersten Halbjahr 2003 sukzessive mit dem Rollout zu beginnen. Bei Einhaltung dieses Fahrplans wären allerdings bis Ende 2003 noch nicht alle Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit Judica ausgestattet.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden**, ob denn aus Sicht des Ministeriums der bisherige Effizienzgewinn durch IT-Technik in der Praxis tatsächlich den Verlust durch Stellenabbau ausgleiche, erläutert **MDgt Kamp (JM)** das Verfahren und die Zahlen:

Im Rahmen des Programms Justiz 2003 seien im Schreib- und Protokolldienst 1.175 Stellen mit kw-Vermerken versehen worden - zuzüglich 1.100 kw-belasteter Stellen aufgrund der Kienbaum-Organisationsuntersuchung. Entgegen der ursprünglichen und mit den kw-Vermerken ausgebrachten Planung und Verpflichtung, sie in einem Abstand von zwei Jahren nach den jeweiligen Finanzierungsraten tatsächlich zu erbringen, habe man im Haushalt 2000 1.006 und im Haushalt 2002 weitere 359 kw-Vermerke prolongiert. Der bisherige Abbau von rd. 550 Stellen entspreche dem mit dem derzeitigen Einsatz der IT-Technik gewonnenen und ausgeschöpften Rationalisierungspotenzial. Die Realisierung der übrigen kw-Vermerke werde planmäßig bis Ende 2005 stattfinden.

**Vorsitzender Manfred Palmen** mahnt angesichts der von den Verbändevertretern beschriebenen Szenarien, wonach die Aktenberge in der Justiz ins Unermessliche wüchsen, ein konkretes Datum an, ab wann eine Verbesserung der Situation eintrete.

Das Justizministerium rechne mit der Behebung der Probleme im Zuge der fortschreitenden IT-Ausstattung und organisatorischer Maßnahmen im Laufe des Jahres 2003, so **MDgt Kamp (JM)**.

## **Kap. 04 210 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

### **Einführung des elektronischen Grundbuchs**

**Günter Garbrecht (SPD)** erkundigt sich, inwieweit im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Grundbuchs Stellenverlagerungen von der Justiz an das Gemeinsame Gebietsrechenzentrum Hagen und damit einen Landesbetrieb vertretbar erscheinen und ob beim Gebietsrechenzentrum langfristig Bedarf für diese Stellen existiere.

Die Stellenverlagerungen datieren nach Auskunft von **MDgt Kamp (JM)** aus einer Zeit vor der Umwandlung des GGRZ in einen Landesbetrieb. Unter den heute geänderten Vorzeichen ließe sich darüber trefflich diskutieren. Da es sich nicht um Stellen für den Bereich Entwicklung, sondern für den Produktionsbetrieb handele, benötige das Rechenzentrum sie dauerhaft.

### **Organisationsuntersuchung des Schreib- und Protokolldienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften**

**MDgt Kamp (JM)** betont die Notwendigkeit, die Einführung von IT mit neuen Organisationsstrukturen zu verbinden, um organisatorische Verbesserungen zu erreichen. Einen Teil dieses breit angelegten Organisationsentwicklungsprozesses bilde die Errichtung von Serviceeinheiten unter Berücksichtigung der Bestimmungen des diesbezüglichen neuen Tarifvertrages. Das Ministerium meine, mit den im Haushaltsplanentwurf 2003 vorgesehenen Höhergruppierungen - zusätzlich zu den im Haushaltsvollzug 2001 und 2002 bereits erfolgten Hebungungen - auszukommen. Gleichzeitig könne er für künftige Haushaltsjahre einen ganz geringen Korrekturbedarf aufgrund der parallel laufenden spezifischen Arbeitsplatzbewertungen vor Ort nicht ausschließen.

### **Personalmehrbedarf durch Insolvenzverfahren**

**Vorsitzender Manfred Palmén** greift den vom Richterbund in seiner Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf angesprochenen Anstieg der Insolvenzanträge um - lt. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik - 59 % im ersten Halbjahr 2002 gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf und erkundigt sich nach den hinter diesen Prozentsatz stehenden absoluten Zahlen sowie nach den vom Justizministerium eingeleiteten Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Bearbeitung dieser Anträge.

**MDgt Kamp (JM)** führt den Anstieg der Anträge auf die zum 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung des Insolvenzrechts in puncto "Regelinsolvenzen" zurück mit in der Folge einer Verschiebung der Verfahren von der Verbraucherinsolvenz zur Regelinsolvenz, sprich: Kleingewerbetreibende und Selbstständige fielen nicht mehr unter die Verbraucherinsolvenz, sondern unter das Regelinsolvenzverfahren.

Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses  
27. Sitzung (öffentlich)

12.11.2002  
ni-mj

Die entsprechenden Zahlen lauteten für die Regelinsolvenzverfahren:

- erste drei Quartale 2001: 8.889 Fälle
- erste drei Quartale 2002: 17.598 Fälle.

Dies bedeute eine Steigerung um 97 %.

Die Zahlen für die Verbraucherinsolvenz sähen folgendermaßen aus:

- erste drei Quartale 2001: 6.494 Fälle
- erste drei Quartale 2002: 5.350 Fälle

Daraus errechne sich ein Minus von 18 %.

Per saldo belaufe sich die Zahl der Verfahren auf

- in den ersten drei Quartalen 2001: 15.383 Fälle
- in den ersten drei Quartalen 2002: 22.948 Fälle.

Der Zuwachs liege also bei 49 % insgesamt.

Bei einem Abgleich der Steigerungsrate mit den aus PEBB§Y resultierenden Pensenzahlen komme man zu einem Mehrbedarf von 10 Richterstellen. Das Ministerium gehe jedoch davon aus, diesen Mehrbedarf im Rahmen des vorhandenen Stellenkontingents ohne weiteres abzudecken in der Lage zu sein.

Schwerpunktmäßig treffe eine Mehrbelastung im Insolvenzrecht im Übrigen nicht die Richterschaft, sondern die Rechtspfleger. Dem habe der Haushaltsgesetzgeber mit der Ausweisung von zusätzlich 200 Stellen des gehobenen Justizdienstes in den Jahren 1997 und 1998 Rechnung getragen, sodass das Ministerium die Überzeugung vertrete, den zu verzeichnenden Anstieg der Verfahren bewältigen zu können.

**Helmut Diegel (CDU)** berichtet von einem Gespräch mit dem Landesverband der Rechtspfleger, der über fehlende Automatisierung klage, was es den Rechtspflegern - so der Verband - in jeder Hinsicht unmöglich mache, die Anträge ordnungsgemäß zu bearbeiten.

**MDgt Kamp (JM)** beziffert die Gesamtbelastungsquote im gehobenen Dienst für das Jahr 1996 - auf der Basis des überkommen Personalbedarfsberechnungssystems erhoben - mit 116 %, für das Jahr 2001 mit 109 %, womit sie im Jahre 2001 trotz des Anstiegs der Insolvenzverfahren um 7 Prozentpunkte unter der des Jahres 1996 rangiere.

Da diese Zahlen für das Ministerium nicht mehr valide seien, verzichte man inzwischen darauf, sie in einem Ergänzungsband zum Haushalt abzubilden. Das inzwischen aktuelle System PEBB§Y, fußend auf einer von allen Bundesländern in Auftrag gegebenen Untersuchung zur Ermittlung des Personalbedarfs, liefere jedoch noch keine genauen Angaben, da es zunächst einer Umstellung der Statistik bedürfe. Aber weder in Nordrhein-Westfalen noch bundesweit

zeichne sich nach den vorläufigen Erkenntnissen eine Überlastung des gehobenen Dienstes ab.

Außerdem verweise er auf die Vorlage 13/1789 vom 6. November diesen Jahres betreffend die Belastungssituation in den verschiedenen Diensten.

Der Rechtspflegerverband, so **Vorsitzender Manfred Palmén**, befürchte sogar Berliner Verhältnisse: Grundbucheintragungen dauerten dort angeblich zwei Jahre.

### **Querschnittsuntersuchung des Fahrdienstes in der Landesverwaltung**

**MDgt Kamp (JM)** erläutert den Stand der Umsetzung der vom Landesrechnungshof nach einer Querschnittsprüfung ausgesprochenen Empfehlung, im Justizministerium 17 Kraftfahrerstellen einzusparen. Dieser Forderung habe das Ministerium zwar zugestimmt, aber auf eine erhebliche Unterdeckung im Bereich des einfachen Dienstes aufgrund der bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften mittlerweile installierten Sicherheitsschleusen hingewiesen. Die 17 Stellen seien daraufhin nicht mit kw-, sondern ku-Vermerken versehen worden, was die Möglichkeit biete, die auf diesen umgewandelten Stellen geführten Arbeiter zur Entlastung der Justizhelfer und die Justizhelfer wiederum zur Unterstützung der Wachtmeister einzusetzen, sodass letztere dann für den sicherheitsrelevanten Pfortendienst zur Verfügung ständen.

Das Ministerium gehe davon aus, dem durch die Sicherheitseinrichtungen entstandenen zusätzlichen Personalbedarf mittels der eben geschilderten Stellenumwandlung plus Heranziehung privater Kräfte gerecht werden zu können.

### **Kap. 04 410 - Justizvollzugseinrichtungen**

#### **Einrichtung von zusätzlichen sozialtherapeutischen Plätzen**

**Vorsitzender Manfred Palmén** zitiert den Deutschen Beamtenbund und dessen Berechnung, nach der die auf den Vollzug ab 01.01.2003 zukommenden Mehrbelastungen durch das "Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderer gefährlicher Straftaten" 108 weitere Planstellen und Stellen notwendig machten, wolle man die - nach Angaben des Beamtenbundes - 300 zusätzlich erforderlichen Therapieplätze vorhalten.

**MDgt Kamp (JM)** räumt ein, dass die Pflicht, zum 01.01.2003 sozialtherapeutische Abteilungen im Justizvollzug einzurichten, naturgemäß zu einem erhöhten Personalbedarf führe. Allerdings existierten auf freiwilliger Basis schon 121 sozialtherapeutische Plätze in verschiedenen Anstalten. Man beabsichtige eine Aufstockung auf etwa 200 bis 250. Zur angemessenen personellen Bestückung dieser Plätze finde sich im Haushaltsplanentwurf 2003 die Verlängerung von insgesamt 46 kw-Vermerken vom 01.01.2003 auf den 01.01.2005, und zwar im Allgemeinen Vollzugsdienst und im höheren Verwaltungs- und Vollzugsdienst bei

gleichzeitiger Stellenverlagerung vom AVD zum Sozialdienst und von der Verwaltung zum psychologischen Dienst zur Stärkung der Fachdienste.

#### **Kap. 04 510 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

**MDgt Kamp (JM)** sagt zu, den Ausschuss über das "Konzept zur Neuausrichtung von Ausbildung, Fortbildung und Personalentwicklung im Geschäftsbereich des Justizministeriums" und dessen Fortentwicklung auf dem Laufenden zu halten.

#### **Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung**

##### **Einführung von Globalhaushalten**

**Vorsitzender Manfred Palmén** bittet, den Versuch "Globalhaushalt" an den Universitäten Aachen und Bielefeld bzw. den Fachhochschulen Münster und Niederrhein zu erläutern und insbesondere die Instrumente, die künftig eine hinreichende politische und parlamentarische Steuerung gewährleisten sollen, zu skizzieren.

**MR Thetard (MSWF)** erinnert an den vor einigen Jahren initiierten Versuch "Finanzautonomie" an einigen Hochschulen und dann dessen flächendeckende Einführung. Dieses Modell habe allerdings auf dem alten System der Haushaltsstellen aufgebaut und deshalb erhebliche Nachteile mit sich gebracht. In einem weiteren Schritt erprobe man nunmehr mit den vier genannten Einrichtungen, mit Globalzuweisungen zu arbeiten, um ihnen ein Mehr an Bewirtschaftungsfreiheit einzuräumen. Entsprechend den Landesbetrieben erhielten die Hochschulen einen Zuschuss für den laufenden Betrieb und zwei Zuschussbeträge für Investitionen - einen für die vom Bund mitfinanzierten Hochschulbauförderungsinvestitionen und einen für die sonstigen Investitionen. In den Betriebszuschuss flössen die Personalkosten ein, doch werde die Obergrenze bei einem Modell wie dem beschriebenen nicht mehr allein durch den Stellenplan, sondern durch die vom Land veranschlagten Mittel markiert. Die entsprechenden Vorgaben fänden ihren Niederschlag in dem in Zukunft von der jeweiligen Hochschule zu erstellenden Wirtschaftsplan. - Über erste Erfahrungen könne man den Ausschuss in einem Jahr informieren.

#### **Kap. 05 071 - Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen**

**MR Thetard (MSWF)** berichtet zur aktuellen Situation der ZVS und zur Neuformulierung des Haushaltsvermerks, vor allem bezogen auf den jetzt festgelegten Gesamtstellenbestand von 117 und die zusätzlich im Haushaltsvermerk erwähnte B-3-Stelle.

Im Rahmen der seit mehreren Jahren andauernden Diskussion über den mittelfristigen Stellenbestand der ZVS liege bekanntlich ein 125 Stellen für notwendig haltendes Gutachten von

Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses  
27. Sitzung (öffentlich)

12.11.2002  
ni-mj

Mummert + Partner und eine im Auftrag der die ZVS laut Staatsvertrag tragenden Bundesländer erarbeitete Studie vor, welche 150 Stellen empfehle.

Die daraufhin mit der ZVS und den anderen Bundesländern erfolgte Einigung ziele auf 117 Stellen ab - vorausgesetzt eine Ausweitung der Stellenanteils des gehobenen Dienstes von 66 im Haushalt 2002 auf zukünftig 72.

Was die B-3-Stelle anbelange, so handele es sich um die nach dem Ausscheiden des alten Amtsinhabers neu zu besetzende Leiterstelle.

### **Kap. 05 073 - Deutsche Zentralbibliothek für Landbauwissenschaften**

Nach Auskunft von **MR Thetard (MSWF)** bewegt sich die Abwicklung der Deutschen Bibliothek für Landbauwissenschaften im Zeitplan. Sie basiere auf einem von den sowohl die Deutsche Zentralbibliothek für Landbauwissenschaften als auch die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin finanzierenden Bundesländern auf der Grundlage eines Evaluationsberichtes des Wissenschaftsrates gefassten Beschluss, nämlich die vom Wissenschaftsrat positiv bewerteten Bereiche Ernährung, Umwelt und Gesundheit der Deutschen Zentralbibliothek für Landbauwissenschaften als Abteilung der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin fortzuführen und den Bereich Landwirtschaft abzuwickeln.

Die Zahl der Stellen betrage im Augenblick noch neun. Im Laufe des Jahres 2003 würden zwei weitere Stellen abgebaut, die letzten sieben dann voraussichtlich im Haushaltsjahr 2005.

### **Kap. 05 183 - Oberstufenkolleg - Staatliche Versuchsschule an der Universität Bielefeld**

Die Neuformulierung des Haushaltsvermerks begründet **MR Thetard (MSWF)** mit der Ausgangslage bei Aufstellung des Haushalts 2002, die lediglich die Ausbringung eines globalen kw-Vermerks plus einer Ausnahmeregelung, aber keine Spezifizierung zugelassen habe, da die Überlegungen, wo es möglich wäre, Stellen herauszuschneiden, ohne in einem Fachbereich eine Mangelsituation zu erzeugen, noch nicht abgeschlossen gewesen seien. Inzwischen existiere eine in Verhandlungen mit der Einrichtung erarbeitete und im Haushaltsentwurf 2003 entsprechend ausgewiesene Spezifizierung.

### **Kap. 05 101 - Qualitätspakt**

**Vorsitzender Manfred Palmen** bittet um eine Erläuterung, wie der Qualitätspakt in den künftig am Versuch "Globalhaushalt" teilnehmenden Kapiteln umgesetzt werden solle und auf welcher Kalkulation die Höhe der künftig als Äquivalent zu einer kw-Stelle abzusetzenden Mittel - laut Ergänzungsvorlage 50.000 Euro/Jahr - beruhe bzw. auf welche Weise man beabsichtige, Veränderungen des finanziellen Wertes einer Stelle in den Folgejahren zu berücksichtigen.

Nach den Worten von **MR Thetard (MSWF)** ist dieses Verfahren dem Vorgehen im Rahmen des Qualitätspakts angeglichen, das heie, es basiere auf der Vereinbarung mit dem Finanzminister, jede im Zusammenhang mit dem Qualittspakt wegfallende Stelle - insgesamt bis 2009 2.000 - wegen der sehr weit gefcherten Beschftigtenstruktur vom Arbeiter bis zum Professor mit einer mittleren Summe von frher 100.000 DM, heute 50.000 Euro zu veranschlagen.

Dies scheine auch deshalb gerechtfertigt, weil der mit dem Stellenabbau verbundene Aufwuchs im Innovationsfonds ebenfalls mit 50.000 Euro je zweite Stelle etatisiert werde. Dieses in sich geschlossene System wolle man zunchst nicht aufbrechen.

Dem im Haushaltsplan ausgewiesenen nicht nachvollziehbaren Additionswert der 2003 und spter von den einzelnen Hochschulen/Fachhochschulen zu realisierenden kw-Vermerke liege lediglich ein Rechenfehler zugrunde. Korrekt msse es heien: Zu realisieren bis 31.12.2003 "162" und zu realisieren bis 31.12.2009 "1.197". Im Erluterungsband fnden sich die richtigen Angaben.

### **Erste Ergnzung - Drucksache 13/3150**

#### **Campusrundfunk**

**MR Thetard (MSWF)** begrndet das "Auftauchen" des Haushaltsvermerk beim Campusradio mit der Notwendigkeit, den bisher zentral bei Kapitel 05 100 ausgebrachten Haushaltsvermerk in die einzelnen Kapitel zu transferieren. Was das Campusradio, betrieben in der Organisationsform von eingetragenen Vereinen, betreffe, gehe es darum, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen fr die kostenlose Nutzung von Rumlichkeiten der Hochschule durch die Betreiber - das Landesrundfunkgesetz gewhre ordentlichen Mitgliedern von Hochschulen das Recht, Rundfunk zu betreiben - zu schaffen.

#### **Stiftungsprofessuren**

Das System "Stiftungsprofessuren" funktioniert, so **MR Thetard (MSWF)**, wie folgt:

Aus einem im Kapitel 05 100 angesiedelten revolvierenden Topf stelle das Land den Hochschulen so genannte Planstellen ohne Besoldungsaufwand - den Besoldungsaufwand fr die Lehrstuhlinhaber und blicherweise auch fr die Mitarbeiter trage der Stifter, ansonsten die Kosten fr die Mitarbeiter den Etat der Hochschule belasteten - zur Verfgung. Nach Auslaufen der Stiftungsmittel nach in der Regel fnf Jahren fielen die Stellen in den Topf zurck. Meist verbinde sich mit einer Stiftungsprofessur fr die Hochschulen eine gegenber dem Stifter abzugebende Erklrung, den "Stiftungsprofessor" anschlieend auf eine originre Stelle der Hochschule zu bernehmen.

Der Stellenbestand im Topf reiche aber, um das Angebot von sieben weiteren Stiftungsprofessuren annehmen zu können, nicht aus. Die Aufstockung des Stellenbestandes ohne Besoldungsaufwand um zehn verursache aber für das Land, wie beschrieben, keine Kosten.

### **Evaluationsansatz**

Um einem Wunsch der Landesrektorenkonferenz nach einer nicht dezentralen, sondern zentralen Evaluierung der Fächer nachzukommen, habe man, wie **MR Thetard (MSWF)** berichtet, ein zentrales Büro eingerichtet. Die Hochschulen stellten für dieses zentrale Projekt vereinbarungsgemäß aus ihren Ansätzen für Forschung und Lehre Mittel von insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung. Es handele sich also lediglich um eine Umschichtung von Geldern.

### **Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

#### **Versorgungsleistungen**

Dass der Haushaltsplan keine Schätzung der Zahl der Versorgungsempfänger zum Stand des Haushaltsjahres 2003 enthält, beruht nach den Worten von **LMR Fischer (MUNLV)** auf einem Versehen; der Enddruck werde die Veränderungen ausweisen, und zwar im Bereich der Ruhegehaltsempfänger ein Plus von 35 und bei den Witwen und Weisen von 30, also im Saldo dann 1.550 zu jetzt 1.485.

#### **Vergütungen und Löhne für Aushilfen**

*(Die Erläuterungen von **LMR Fischer (MUNLV)** sind der Vorlage 13/1966 zu entnehmen.)*

**Edith Müller (GRÜNE)** wirft die Frage auf, ob die Mittel für Aushilfskräfte einen Teil des ausgehandelten Budgets bildeten.

**LMR Fischer (MUNLV)** und **MR Landwehr (FM)** teilen mit, sofern es sich um einen budgetierten Bereich wie das Kapitel 10 010 – Ministerium - handele, stammten die Gelder für die in diesem Bereich eingesetzten Aushilfskräfte auch aus dem Budget. In den nicht budgetierten Bereichen des Ressorts gebe es für Aushilfskräfte wie üblich einen speziellen Titel.

In Bezug auf die meist längere bzw. lange Dauer der einzelnen Aushilfsbeschäftigungsverhältnisse - der Vorsitzende merkt dies kritisch an - gibt **LMR Fischer (MUNLV)** zu bedenken, dass sich die Befristung der Verträge grundsätzlich nach der Laufzeit der jeweils personell auszustattenden Programme und Projekte richte; zur Wahrung einer sachdienlichen Kontinuität wolle man möglichst einen ständigen Personalwechsel vermeiden.

Die generell mit Mitteln für Aushilfskräfte verfolgte Absicht macht **MR Landwehr (FM)** an zwei Beispielen deutlich: So wäre es völlig unsinnig, im Landesamt für Besoldung und Versorgung den Stellenplan auszuweiten, denn zusätzliche Kräfte würden dort nur saisonal benötigt, allerdings dann jedes Jahr wieder, was die wiederholte Ausbringung von Mitteln erkläre. Gleiches gelte etwa für die Rechenzentren.

### **Entwicklung und Umsetzungen von Personalentwicklungskonzepten**

Nach den Worten von **LMR Fischer (MUNLV)** fehle noch ein formaler Beschluss, doch arbeite das Haus inzwischen unter Berücksichtigung von zahlreichen der einzelnen Elemente des Konzeptes, die da lauteten: Auswahlverfahren, Fortbildung, Führungskräfteentwicklung, Arbeitsplatzwechsel, Rotation, Hospitation, Beurteilungswesen, Frauenförderung, Arbeitszeitmodelle, Leitbild.

Seit März verhandele man mit den Personalräten aber noch nicht zuletzt über neue Beurteilungsrichtlinien. Die Einführung des in Arbeitsgruppen beratenden Leitbildes stehe hingegen kurz bevor.

Nach Auffassung des Dienstherrn und derjenigen, die bereits nach derartigen Konzepten vorgehen, verbessere sich dadurch das Arbeitsklima, die Motivation der Beschäftigten, die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitarbeiter, deren Verwendungsbreite und Flexibilität, die Effizienz der Verwaltung. Außerdem erfordere eine moderne Personalmanagementführung ein entsprechendes Konzept. Den Bediensteten eröffne sich als Vorteil, sich in neue Situationen besser einarbeiten zu können, eine Vorbereitung ihrer Fortentwicklung und eine Steigerung ihrer beruflichen und persönlichen Qualifikation.

**Vorsitzender Manfred Palmen** erinnert an eine Aussage des Ressorts in der Sitzung des Unterausschusses "Personal" am 17.11.1998, dass es bei der Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes zwar zu Verzögerungen gekommen wäre, das Haus aber nunmehr - 1998 - intensiv mit den Personalvertretungen über die Notwendigkeit des skizzierten Konzeptes beriete. - Er, Palmen, räume ein, dass ein einmal entworfenes Personalentwicklungskonzept wegen neuer Organisationsentscheidungen und gesetzlicher Vorgaben natürlich ständig fortgeschrieben werden müsse, doch hege er inzwischen Zweifel, ob sich die während der sich über Jahre hinziehenden Arbeit an dem Konzept vonseiten des Hauses eingebrachten personellen Ressourcen irgendwann im Rahmen der Umsetzung des Entwickelten amortisieren.

**Edith Müller (GRÜNE)** bittet zu diesem Thema um einen Vergleich mit anderen Häusern.

Seines Wissens, so **LMR Fischer (MUNLV)**, führten auch andere Häuser Personalentwicklungskonzepte ein oder hätten dies bereits getan. Über einige Elemente wie beispielsweise das Auswahlverfahren habe man sich mit ihnen ausgetauscht.

Er betone nochmals die Absicht, letztlich ein abgerundetes und vollständiges Konzept vorzulegen. Dies bedeute, eine Verzögerung des formalen Abschlusses in Kauf zu nehmen, hindere aber, wie schon erwähnt, nicht daran, einzelne Bausteine bereits zu praktizieren.

## **Kap. 10 010 - Ministerium**

### **Spracherkennungssysteme i.V.m. Abbau von BAT VII/VIII Stellen**

**Erwin Siekmann (SPD)** interessiert, ob und in welchem Umfang Spracherkennungssysteme in der gesamten Landesverwaltung Anwendung fänden.

**LMR Fischer (MUNLV)** erläutert, früher habe das Verhältnis "Diktatberechtigte:Schreibkraft" 5 oder 6:1 gelautet, sich nach Einführung der ADV allerdings verändert.

Seit etlichen Jahren vollziehe sich nun aufgrund von Organisationsuntersuchungen, und zwar unabhängig von der Nutzung von Spracherkennungssystemen, ein Abbau von Schreibkräften. Die Verwaltung baue also nicht Schreibkraftstellen wegen des Einsatzes von Spracherkennungssystemen ab, sondern bediene sich dieser Systeme, um die vorgegebene Reduzierung der Stellen des mittleren Dienstes irgendwie auszugleichen.

Im Augenblick arbeiteten mit den 38 im Ministerium vorhandenen Systemen rd. 10 % der Diktatberechtigten, also aller Personen im Ministerium ab Sachbearbeiter. Dabei träten vereinzelt technische Probleme mit den nicht ganz ausgereiften Systemen auf bis hin zu der Tatsache, dass das System sich mit dem Erkennen des Sprechenden schwer tue, wenn sich seine Stimme etwa aufgrund einer Erkältung einmal anders anhöre. Man bemühe sich, diese Schwierigkeiten in den Griff zu bekommen, und warte u. a. auf eine verbesserte Version. Gegebenenfalls würden dann weitere Systeme angeschafft.

**MR Landwehr (FM)** berichtet von einer erfolglos abgebrochenen Erprobung im MSWF. Diese Erfahrungen widersprächen wohl Zeitungsmeldungen, nach denen die Systeme zum einen preisgünstig zu erwerben seien und zum anderen reibungslos funktionierten. In den nächsten Jahren werde man aber dennoch verstärkt auf diese Systeme zurückgreifen müssen.

In diesem Zusammenhang verweise er auf die Forderung des Landesrechnungshofs als Ergebnis einer Untersuchung der Bezirksregierungen, die Schreibdienste samt und sonders aufzugeben und im Assistenzbereich die Schreibdienstanteile herauszurechnen, weil nach Auffassung des LRH die Diktatberechtigten, da die Korrektur an den von den Schreibkräften abgelieferten Produkten die gleiche Zeit in Anspruch nehme, mit gleicher Effizienz selber schreiben könnten.

In Verhandlungen zwischen LRH, Bezirksregierungen und Innenministerium habe man sich darauf verständigt, den Bezirksregierungen als Anreiz gewisse Stellenanteile für die Sachbearbeitung zu gewähren.

Die weitere Forderung des LRH laute, diese Maßnahme auf alle Ressorts zu übertragen. Gemäß des heute gefassten Beschlusses des Ausschusses für Haushaltskontrolle werde das Finanzministerium entsprechende Gespräche mit den Ressorts aufnehmen.

**Erwin Siekmann (SPD)** hätte sich ein koordiniertes Vorgehen über die Ressorts hinweg gewünscht: mit einer Erprobung in einem Ministerium, einem Bericht und der anschließenden Entscheidung der anderen Häuser, diese Systeme ebenfalls anzuschaffen oder nicht. Das jetzige Verfahren erscheine ihm ziemlich schwerfällig.

**Edith Müller (GRÜNE)** schlägt vor, einen Beschluss in dem Sinne zu fassen, dass sich die Landesverwaltung insgesamt dem Projekt "Spracherkennung" nähern sollte.

**MR Landwehr (FM)** sagt zu, die Anregung, die Erprobung zentral zu begleiten, an den interministeriellen Ausschuss "Automation" beim Innenminister weiterzuleiten.

**Vorsitzender Manfred Palmén** differenziert in seiner Frage danach, ob die Nutzung der Geräte die Schreibkräfte ersetze oder Schreibkräfte abgebaut würden mit der Folge, dass höher bezahlte Beschäftigte dann die Schreibarbeiten erledigten.

**Angela Freimuth (FDP)** beschreibt die immer noch existierenden technischen Schwierigkeiten des Systems, u. a. in puncto "Erkennen des Redners", wengleich die Weiterentwicklung der Technik sicherlich in absehbarer Zeit eine Perfektionierung mit sich bringen werde.

**LMR Fischer (MUNLV)** betont, der Einsatz der Spracherkennungssysteme reiche nicht aus, den Rückgang an Schreibkraftstellen aufzufangen. Unter Umständen bedürfe es der Einstellung von Aushilfskräften, insbesondere dann, wenn es die sich auf einem äußerst niedrigen Niveau bewegendende Personalausstattung unmöglich mache, längere Ausfälle durch Krankheit, Urlaub, Erziehungszeiten etc. mittels der vorhandenen Kräfte abzudecken.

Der **Unterausschuss** schließt sich dem Vorschlag des Ausschusses für Haushaltskontrolle an, der folgendermaßen lautet:

"Der HKA begrüßt, dass das Innenministerium entsprechend der Empfehlung des LRH in Zukunft bei den Bezirksregierungen auf die unbefristete Neueinstellung von Schreibkräften verzichten und die vom LRH aufgezeigten 52 Stellen kw stellen wird. Er geht davon aus, dass in dem derzeit beratenen Haushaltsplan 2003 die ersten 26 Stellen mit sofort fälligen kw-Vermerken und weitere 26 Stellen mit dem kw-Vermerk "Fälligkeit 2008" versehen werden. Er ist damit einverstanden, dass alle kw-Vermerke mit dem Zusatz ergänzt werden, dass - abweichend von § 9 Abs. 1 HG - ein kw-Vermerk ausschließlich dann realisiert werden muss, wenn eine der Stellen für Angestellte der Dienstart 03 der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT frei wird.

Der HKA geht davon aus, dass das Innenministerium für seine übrigen Bereiche sowie die übrigen Ressorts auch ohne weitere Prüfungen durch den LRH das in der ganzheitli-

chen Vorgangsbearbeitung liegende Rationalisierungspotenzial gezielt ausschöpfen und die Schreibdienststellen gemäß den Empfehlungen des LRH weitgehend mit kw-Vermerken versehen wird. Er bittet das Finanzministerium, zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen im kommenden Jahr hierzu zu berichten.

Der HKA fordert das Finanzministerium auf, den Ausschuss zeitnah über den noch andauernden Schriftwechsel mit dem LRH zu informieren. Gleichzeitig werden IM und FM gebeten, dem Ausschuss regelmäßig über den Stand bei der Umsetzung der Vorschläge des LRH zu berichten."

### **Kap. 10 020 - Allgemeine Bewilligungen**

**LMR Fischer (MUNLV)** teilt mit, der letzte kw-Vermerk in diesem Kapitel sei bereits realisiert.

### **Kap. 10 130 - Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten**

**LMR Fischer (MUNLV)** geht ein auf die Forderung des LRH, in der Technologiezentrale zwei Stellen für Angestellte einzusparen, und darauf, inwiefern eventuelle weitere Einsparpotenziale existierten.

Der Landesrechnungshof sei zunächst für eine Schließung der Technologiezentrale eingetreten, habe sich dann aber mit dem Kompromiss einverstanden erklärt, sie beizubehalten, jedoch den Stellenbestand um acht auf zehn zu reduzieren. Bei den zwei in Rede stehenden Stellen handele es sich um zwei von diesen acht. Die Vereinbarung mit dem LRH gehe ferner dahin, die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung abzuwarten, nach drei Jahren erneut über die Wirtschaftlichkeit der Zentrale nachzudenken und den Landtag entsprechend zu informieren.

### **Kap. 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

**LMR Fischer (MUNLV)** gibt einen Überblick über die Entwicklung seit der Organisationsuntersuchung des Gestüts durch die Unternehmensberatung BDO in den Jahren 1995 bis 1996:

Die vom Kabinett im Sommer 1997 auf der Basis der Untersuchung beschlossene Umwandlung in einen Landesbetrieb ab 01.01.1998 habe vor allem wegen der dann eintretenden Versicherungspflicht für das Gestüt nicht vollzogen werden können. Außerdem hätten sich die optimistischen Prognosen von BDO über die wirtschaftliche Entwicklung des Gestüts infolge der durch Importe aus Osteuropa schlechten Marktpreise für Pferde und des ausgebliebenen erheblichen Anstiegs der Besamungszahlen als unzutreffend erwiesen.

Zurzeit berate das Ressort, ob es dem Kabinett die Errichtung eines Landesbetriebs empfehle. Dabei gelte es zu berücksichtigen, dass das Zweite Modernisierungsgesetz für die Errichtung von Landesbetrieben die Kostendeckung - und nicht mehr wie früher die Gewinnerzielung - als ausreichend erachte.

## **Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit**

### **Kap. 11 010 - Ministerium**

**MR Lauf (MFJFG)** begründet die im Haushaltsplanentwurf selbst noch nicht erfolgte Absetzung einer kw-belasteten Stelle, während man die Realisierung dieses letzten noch verbliebenen kw-Vermerks aus der Organisationsuntersuchung 1993 bei den Stellen für Arbeiter und Arbeiterinnen dem Erläuterungsband bereits entnehmen könne, damit, dass die Realisierung erst nach Drucklegung des Haushaltsplanentwurfs, aber vor Erstellung des Erläuterungsbandes stattgefunden habe.

Der **Unterausschuss** wird in seine Beschlussvorlage aufnehmen, die Realisierung auch im Haushaltsplan auszuweisen.

**Vorsitzender Manfred Palmén** erscheint es unmöglich, wie vorgesehen, durch die Herabstufung einer Planstelle der Bes.Gr. B 2 nach Bes.Gr. A 16 sieben Stellenhebungen im Angestelltenbereich gegenfinanzieren zu wollen, davon zwei von Verg.Gr. Vb/Vc BAT nach Verg.Gr. IVb BAT und fünf von Verg.Gr. VIb/VII BAT nach Verg.Gr. Vc BAT.

**Edith Müller (GRÜNE)** kritisiert, dass von den Ministerien als kostenneutral angemeldete Hebungen sich bei genauem Hinschauen immer nur als für eine bestimmte Dauer als kostenneutral erwiesen, beispielsweise die jetzt vorgenommene Hebung lediglich bis 2006. Sie verlange hingegen eine nachhaltige Kostenneutralität.

**Vorsitzender Manfred Palmén** unterstützt diese Auffassung: Auf Dauer höhere strukturelle Belastungen sollten nicht auftreten.

Nach Auskunft von **MR Lauf (MFJFG)** belasteten die sieben Hebungen den Haushalt mit keinem Euro; nur deshalb habe der Finanzminister ihnen zugestimmt. Inhaltlich hänge diese Maßnahme mit der Verringerung der Zahl der Schreibkräfte zusammen, was höhere Qualifikationen im Assistenzbereich bedinge. Das bedeute: Die ehemaligen Schreibkräfte würden weitergebildet, bekämen andere Aufgaben hinzu und wüchsen langsam in den Sektor "Assistenz" hinein.

Als Alternative zur Gegenfinanzierung der erforderlichen 16.700 Euro durch Absenkung der Planstelle der Bes.Gr. B 2 hätte sich theoretisch noch die Streichung einer Stelle angeboten, doch schließe sich dies bei einer so engen Personalausstattung in einem Ressort fast ohne Unterbau aus.

Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses  
27. Sitzung (öffentlich)

12.11.2002  
ni-mj

Dem **Vorsitzenden** ist es nicht nachvollziehbar, wie die Absenkung von B 2 nach A 16 16.700 Euro erbringen solle, es sei denn, die Stelle würde nur mit einem nach A 13 besoldeten Beschäftigten besetzt.

**MR Lauf (MFJFG)** macht auf die hier wie auch bei der Budgetierung angewandte Berechnungsmethode aufmerksam: Als Basis dienten immer Durchschnittswerte, keine "kopfgenaue", spitzen Zahlen, da dies bei der großen Menge nicht möglich wäre.

**RD Landwehr (FM)** betont, nicht zwangsläufig verließen Hebungen die Zone der durch Stellenabsetzungen oder -absenkungen geschaffenen Kostenneutralität nach einer bestimmten Zahl von Jahren. So trage die Absetzung einer Stelle des höheren Dienstes durchaus die Höherstufung von drei oder vier Stellen des mittleren oder von Stellen des gehobenen Dienstes.

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung lege als durchschnittlichen Differenzbetrag zwischen B 2 und A 16 7.000 € jährlich zugrunde. Hinzu kämen die sich aus den persönlichen Lebensverhältnissen ergebenden Unterschiede in der Besoldung, basierend etwa auf der Kinderzahl, dem Familienstand etc.

## **Kap. 11 020 - Allgemeine Bewilligungen**

**Vorsitzender Manfred Palmén** zitiert folgenden Haushaltsvermerk:

"Von den im Haushaltsvollzug 2003 im Einzelplan 11 freiwerdenden Planstellen und Stellen ist zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Sinne von § 2 SGB IX 1 (1) für die zusätzliche Beschäftigung von Schwerbehinderten zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt."

Das Finanzministerium möge erläutern, warum im Einzelplan 11 der Vermerk mit einer Stelle im Haushalt 2003 fortgeschrieben werde, wenn gleichzeitig die entsprechenden Haushaltsvermerke in anderen Ressorts mit dem Haushaltsplanentwurf 2003 auf Null Stellen gesetzt worden seien.

Hier handelt es sich nach den Worten von **MR Landwehr (FM)** um ein individuelles Problem insofern, als zum Zeitpunkt der Drucklegung zwischen den Ressorts noch keine Einigkeit über die Verteilung des Stellenpools bestanden habe. Diese Uneinigkeit beruhe auf der mit dem Haushaltsplanentwurf 2003 vorgenommenen Streichung der Einstellungskorridore, verbunden für die Ressorts mit einem Wegbrechen des mittleren Dienstes, dem klassischen Feld für die Beschäftigung von Schwerbehinderten.

Er gehe aber davon aus, dass die zweite Ergänzungsvorlage grundsätzlich dieselben Haushaltsvermerke ausweisen werde wie im letzten Jahr, abgesehen von wenigen Veränderungen.

**Kap. 11 130 - Maßregelvollzug**

**MR Lauf (MFJFG)** verweist zur Beantwortung der Fragen, weshalb die Aufbauphase statt der ursprünglich geplanten drei nunmehr neun Jahre umfassen solle - die damals ausgebrachte Befristung von sieben der insgesamt 19 Planstellen und Stellen bis zum 01.01.2003 werde demgemäß bis zum 01.01.2009 verlängert -, ob die Möglichkeit bestehe, mit den Beschäftigten für diesen langen Zeitraum befristete Verträge abzuschließen und wie die zeitnahe Realisierung der kw-Vermerke sichergestellt werde, auf die Vorlage 13/1757.

Insbesondere schildert MR Lauf noch einmal die eine genaue Schätzung des Personalbedarfs erschwerenden Umstände:

Es handele sich bei dem Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug um eine neue, jedoch an die Bezirksregierung "angedockte" Behörde, und zwar nicht mit neuen, sondern vorher in verschiedenen Gebietskörperschaften angesiedelt gewesenen Aufgaben. Im Raum hätten also mehrere Überlegungen gestanden, u. a., wie viel Standardpersonal eine "angedockte" Behörde benötige, wie viel Arbeits- und damit Personalaufwand die Bündelung der Aufgaben erfordere, welchen Personalbedarf die Planung von Übergangs- und abschließenden Maßnahmen gemäß den neuen gesetzlichen Vorschriften nach sich ziehe usw. Anders als beispielsweise in der Justiz- und Finanzverwaltung fehle es gänzlich an Erfahrungen für eine Bedarfsberechnung.

Diese Ungewissheiten vor Augen habe man sich für die Ausbringung von elf dauerhaft einzurichtenden und acht mit kw-Vermerk zum 01.01.2003, dem aus damaliger Sicht vermutlichen Ende der Aufbauphase, versehenen Stellen entschieden.

Angesichts des unvermindert hohen Aufgabenanfalls sei mit dem Finanzminister für den Haushalt 2003 eine pauschale Verlängerung der kw-Vermerke bis zum 01.01.2009 vereinbart worden. Sollten einige Aufgaben in der Zwischenzeit entfallen, werde der Finanzminister sicherlich verlangen, die Stellen früher abzusetzen.

Was die Stichworte "Kettenverträge" und "Realisierung von kw-Vermerken" anbelange, müssten die mit den Mitarbeitern ausgehandelten Verträge mangels der Chance, in einem derart kleinen Personalkörper mit der sonst üblichen Fluktuation zu arbeiten, punktgenau auf den 31.12.2008 datiert werden, was dann eine termingerechte Realisierung der kw-Vermerke erlaube.

Für eine Befristung existierten natürlich zeitliche Vorgaben, sprich: Auf einigen Stellen müsse bis 2009 sicherlich ein Mitarbeiterwechsel stattfinden.

**Kap. 11 410 - Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie**

**MR Lauf (MFJFG)** berichtet über die Umsetzung des gesamten Kapitels in den Einzelplan 05, Kap. 05 740 - Fachhochschule Köln. Eine dort gebildete Gruppe, der der Leiter des ehemaligen SPI vorsitze, umfasse das ehemalige Institut, doch arbeiteten die Beschäftigten

des ehemaligen SPI in der Fakultät mit. Ein Teil der Integration sei damit nach langen Verhandlungen mit konsensuellem Ergebnis schon vollzogen.

### **Kap. 11 430 - Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen - Landesbetrieb**

Der **Vorsitzende** bittet, den Hintergrund für die Stellenabsetzungen im Wirtschaftsplan zu erläutern.

In den notwendigen Stellenreduzierungen zeigen sich, so **MR Lauf (MFJFG)**, die Auswirkungen der 1997 begonnenen Gesundheitsreform mit einem in der Folge starken Rückgang der Kurgastzahlen. Einer zur Konsolidierung des Staatsbades eingerichteten Arbeitsgruppe sei es gelungen, die Verluste des Staatsbades durch verschiedene Maßnahmen zu minimieren, u. a. durch die Übergabe des Badehauses II an die Klinik am Rosengarten bei gleichzeitiger Überleitung von 20 Stellen in die Klinik, durch Reduzierung von medizinischen und Verwaltungsaufgaben, durch Outsourcing, durch Ausnutzen der 58er-Regelung, der Altersteilzeit und von Abfindungsmodellen. Die Zahl der Stellen betrage im Gegensatz zu 300 im Jahre 1997 jetzt 141.

#### **Einzelpläne insgesamt**

Einem Wunsch von **Edith Müller (GRÜNE)** folgend soll mit dem Gutachterdienst die Möglichkeit geklärt werden, eine Gesamtübersicht über die verlängerten kw-Vermerke zu fertigen.

**MR Landwehr (FM)** macht auf den dem Parlament mit Stand 1. Juli zugeleiteten Bericht über die kw-Vermerke aufmerksam. Daraus ließen sich indirekt die Verschiebungen ablesen. Erschwerend bei dem Bestreben nach Transparenz wirke jedoch die Saldierung.

**Edith Müller (GRÜNE)** wirft zusätzlich die Frage auf, inwiefern der Haushaltsgesetzgeber nicht nur beschließe, wie viele kw-Vermerke jeweils geschoben würden, sondern auch welche, um mitentscheiden zu können, ob dies im Einzelnen seinem politischen Willen entspreche.

## **2 Verschiedenes**

### **a) Terminplanung für das Jahr 2003 (s. Anlage)**

Der **Ausschuss** nimmt die Terminplanung zur Kenntnis.



**27. Sitzung des Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses am 12.11.2002**

**TOP 2: Verschiedenes - Terminplanung für das Jahr 2003**

07.01.2003 \*

04.02.2003

11.03.2003 \*

01.04.2003

29.04.2003 \*

20.05.2003

10.06.2003 \*

01.07.2003

16.09.2003

07.10.2003

14.10.2003 Anhörung Berufsverbände - zeitgleich Ausschuss Haushaltskontrolle

04.11.2003

11.11.2003

18.11.2003 zeitgleich Ausschuss Haushaltskontrolle

01.12.2003 Schluss-Sitzung zur 2. Lesung

Beginn der Sitzungen jeweils um 14.00 Uhr

außer: 14.10.2003 Anhörung Beginn 13.30 Uhr

01.12.2003 Schluss-Sitzung Beginn 10.00 Uhr

Die mit \* gekennzeichneten Termine im 1. Halbjahr 2003 stehen unter dem Vorbehalt, dass dringende Tagesordnungspunkte anstehen.